

## Allgemeines:

Die Musterausschreibung kann für alle Regatten verwendet werden, ist vom Inhalt jedoch auf Ranglistenregatten und Deutsche Meisterschaften ausgelegt.

Soweit eine Ziffer nicht farbig hinterlegt ist, ist sie zwingend in die Ausschreibung aufzunehmen.

Die farbig hinterlegten Ziffern sind jeweils nach Farbe geordnet für verschiedene Formen von Regatten zu verwenden. Im Folgenden werden diese Ziffern einzeln erläutert.

Ziffern, die nicht erforderlich sind oder ungenutzt bleiben, werden gelöscht und die nachfolgenden Ziffern entsprechend neu nummeriert, so dass eine fortlaufende Nummerierung vorliegt.

*Bitte beachten Sie, dass die Regelungen in der Ausschreibung und in den Segelanweisungen nicht zueinander im Widerspruch stehen dürfen.*

## Ziffern der Musterausschreibung:

- gelb** hinterlegte Felder sind individuell anzupassen
- petrol** hinterlegte Felder gelten nur bei Regatten mit Kielbooten, sie sind optional
- grün** hinterlegte Felder sind nur aufzunehmen, wenn Gruppensegeln vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint
- rot** hinterlegte Felder betreffen nur Deutsche Meisterschaften außerhalb der Jugend- oder Juniorenmeisterschaftsklassen
- türkis** hinterlegte Felder betreffen *ausschließlich Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften*
- lila** hinterlegte Felder betreffen alle Deutschen Meisterschaften
  
- grau** hinterlegte Felder sind nur aufzunehmen, wenn ein bzw. mehrere Medal Race(s) stattfinden sollen

Name und Datum der Veranstaltung sind in der Ausschreibung zu nennen

Zur Vereinfachung der Kommunikation, d.h. um die vorgesehenen Informationen an die Teilnehmer und die Veröffentlichung von Dokumenten vorzunehmen, wird eine Veranstaltungswebseite genutzt. Diese wird zu Beginn genannt, so dass im Weiteren keine neuerliche Nennung der Verbindung erforderlich ist.

Bei allen Deutschen Meisterschaften ist der Deutsche Segler-Verband (DSV) Veranstalter, er beauftragt einen Verbandsverein mit der Ausrichtung der Meisterschaft(en).

Wenn möglich sollten der Wettfahrtsleiter und der Obmann des Protestkomitees in der Ausschreibung genannt werden - *sollten die beiden Personen noch nicht sicher feststehen, können die Namen durch eine Änderung der Ausschreibung korrigiert werden* empfohlenes

Format: Vorname, Name - Verein (Status, z.B. NRO, IJ o.ä.)

Ein Hinweis auf die Abkürzung [DP] und deren Bedeutung ist nicht erforderlich, da diese bereits in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR), dort Einleitung „Vermerk“ beschrieben ist.

Bearbeitungsstand: Februar 2025

## Legende:

- |                               |                                 |                            |                          |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| <b>anzupassen</b>             | <b>nur für [I]DJM, IDJoM</b>    | <b>nur für [I]DM</b>       | <b>nur für Kielboote</b> |
| <b>für Gruppensegeln</b>      | <b>für alle Meisterschaften</b> | <b>nur für Medal Races</b> |                          |
| <b>nur für Jugend/Jüngste</b> |                                 |                            |                          |

- 1.2 Hier sind revierspezifische Besonderheiten aufzuführen, die vor der Anreise bekannt sein müssen, sowie Änderungen der WR oder der Klassenregeln, die für die Entscheidung über die Teilnahme von Bedeutung sind.  
***Es wird dringend empfohlen keine Änderungen der WR vorzunehmen und etwaige Änderungen der Klassenregeln im Vorfeld mit der Klassenvereinigung abzustimmen und zu prüfen, ob etwaige Änderungen zulässig und erforderlich sind.***
- 1.4 Schon aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen diesen Absatz immer in die Ausschreibung aufzunehmen; bei international ausgeschriebenen Regatten wird dringend empfohlen den Absatz aufzunehmen, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass ausländischen Teilnehmern die Regelung in Ziffer 4.2 der Ordnungen für Regatten bekannt ist (Pflicht für Jugendliche persönliche Auftriebsmittel zu tragen).
- 1.5 Nur aufzunehmen, wenn Wettfahrten mit Einsatz von Wasserschiedsrichtern geplant sind. Die Verwendung von Appendix UF, Umpired Fleet Racing, muss nach WR 86.3 bzw. "Ordnungen für Regatten", Ziffer 5 Geltungsbereich, vom DSV genehmigt werden.
- vor 1.6 soweit erforderlich Hinweis, dass die Regeln des Teil 2 durch die Internationalen Kollisionsverhütungsregeln (IRPCAS/KVR) oder andere behördliche Wegerechtsbestimmungen für einen genau definierten Zeitraum ersetzt werden. Die IRPCAS (KVR) können ggf. auch durch Appendix RV (Reduced Visibility Racing Rules) ersetzt werden.
- vor 1.6 soweit erforderlich Angabe einer alternativen Kommunikationsform, die anstelle des Rufs nach WR 20 erforderlich ist (siehe WR 20.4(b)). In Betracht kommen u.a. Armzeichen (vgl. z.B. WR F 20.4 für Kiteboards) oder Kommunikation über Funk.

Formulierungsbeispiele:

- a) Wenn WR 20 gilt, sind zusätzlich zu den Zurufen folgende Armzeichen erforderlich:  
(1) Für „Raum zum Wenden“, wiederholtes und deutliches Zeigen nach Luv; und  
(2) Für „Wenden Sie“, wiederholtes und deutliches Zeigen auf das andere Boot und Winken mit dem Arm nach Luv.
- b) Wenn WR 20 gilt, kann ein Boot sein Verlangen nach Raum zum Wenden oder seine Reaktion anzeigen, in dem es [alternative Art der Kommunikation einfügen].

2. Sofern die Segelanweisungen ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden, muss angegeben werden, ab wann diese auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung stehen.
- 3.1 Die „Tafel für Bekanntmachungen“ kann virtuell auf der Veranstaltungswebseite geführt werden oder als reale „Tafel“. Sofern sie virtuell geführt wird sollte dies hier angegeben werden, damit Teilnehmer entsprechende Endgeräte mitbringen können. Soll beides parallel geführt werden bitte beachten, dass nur eine der beiden „Tafeln“ die offizielle Tafel sein kann.
- 3.2 kann entfallen, wenn keine Funkkommunikation mit den teilnehmenden Booten geplant ist. Führen Sie anderenfalls die verwendeten Kanäle, einschließlich etwaiger Sicherheits- oder Rufkanäle entsprechend der geltenden örtlichen Bestimmungen auf, vgl. WR 37.
- 3.3 kann entfallen, wenn keine Funkkommunikation mit den teilnehmenden Booten und/oder den unterstützenden Personen geplant ist
- 4.1 Hier ist die Klasse bzw. sind die Klassen oder das Handicap- bzw. Wertungssystem aufzuführen, für welche(s) die Veranstaltung ausgeschrieben ist (bei mehreren Klassen ggf. Tabellenform nutzen und in Ziffer 5.1 integrieren).

Beispiel für Klassenregatten:

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

für Gruppensegeln

nur für Jugend/Jüngste

nur für [I]DJM, IDJoM

für alle Meisterschaften

nur für [I]DM

nur für Medal Races

nur für Kielboote

4.1 Die Veranstaltung ist für Boote der in Absatz 5.1 genannten Klassen ausgeschrieben

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Altersbegrenzung	Frühbucher Meldegeld bis tt.mn.jjjj (EUR)	Meldegeld von tt.mn.jjjj bis tt.mn.jjjj (EUR)	Meldegeld von tt.mn.jjjj bis tt.mn.jjjj (EUR)
A	Jahrgang jjjj und jünger	X	X	X
B	offen	X	X	X
C	Jahrgänge jjjj bis jjjj	X	X	X

4.2 Diese Ziffer gilt nur für Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften.

Die Altersgrenze ergibt sich entweder aus den Klassenregeln oder den DSV-Altersgrenzen. Möglich ist auch die Angabe eines Zeitraumes, z.B. „... der Jahrgänge XXXX bis XXXX.“

4.2.1 Unter dieser Ziffer werden die Qualifikationsbedingungen für Segler festgelegt, die einem DSV-Verein angehören.

4.2.1.1 Vorrangig erfolgt die Qualifikation über die Aktuelle Rangliste, das Mindestkriterium im Jugendbereich sind 25 Ranglistenpunkte aus 9 Wertungen (siehe Zusatz zu MO 10 in der Anlage Jugend- und Juniorenmeisterschaften) - bitte beachten Sie, dass der Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung eine höhere Mindest-Ranglistenpunktzahl festlegen kann. Die betroffenen Klassen einschließlich Punktzahlen können bei der Jugendabteilung des DSV erfragt werden.

4.2.1.2 Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anlage Jugend- und Juniorenmeisterschaften der Ordnungen für Regatten vorschreibt, dass 80% der Teilnehmerplätze vorrangig nach der jeweiligen Aktuelle Rangliste der Klasse zu vergeben sind und die Vergabe der weiteren Plätze durch den Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt wird. Sollte keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt sein, kann der Jugendobmann neben den Seglern, die sich über die Aktuelle Rangliste qualifiziert haben, weitere Segler zulassen. Die entsprechenden Berechtigungen müssen in der Ausschreibung genannt werden. Diese zusätzlichen Teilnahmeberechtigungen können bei der Jugendabteilung des DSV erfragt werden.

4.2.2 Bei Deutschen Jugendmeisterschaften sind Segler anderer nationaler Verbände zuzulassen; Segler, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, fallen nicht unter diese Regelung.

4.3 Diese Ziffer gilt nur für Deutsche Meisterschaften außerhalb der Jugendmeisterschaftsklassen. Soweit eine Altersbeschränkung vorgesehen ist, z.B. Masters, wäre jene hier anzugeben.

4.4 Soweit eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt ist, muss festgelegt werden nach welchen Kriterien die Meldungen priorisiert und angenommen werden. Unter dieser Ziffer können auch sonstige Teilnahmebeschränkungen aufgeführt sein (z. B. eine Altersbeschränkung).

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

für Gruppensegeln

nur für Jugend/Jüngste

nur für [I]DJM, IDJÜM

für alle Meisterschaften

nur für [I]DM

nur für Medal Races

nur für Kielboote

- Nur aufzunehmen, wenn eine Beschränkung der Teilnehmerzahl vorgesehen ist (vielfach bei Meisterschaften in den Klassen Optimist, 420er, Laser) - bei Deutschen
- 4.4** Jugendmeisterschaften wird die Höchstteilnehmerzahl durch den Jugendobmann in Rücksprache mit dem ausrichtenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt. Aufgrund der Regelungen in der Anlage Jugend- und Juniorenmeisterschaften ist die Verteilung der Plätze auf die jeweiligen Bedingungen anzugeben, ggf. auch mit einer Vorrangregelung.

*Beispiel:*

*4.4 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 80 Boote gemäß MO 10 und 20 Boote gemäß den übrigen Regelungen unter MO 10 (maximal 100 Boote).*

*Um unbesetzte Startplätze zu vermeiden, kann/können - soweit gewollt - folgende(r) Satz/Sätze ergänzt werden:*

*Ist bei Meldeschluss das Kontingent für die Boote gemäß NOR 4.4 nicht ausgeschöpft, können weitere Boote zugelassen werden, die die Teilnahmeberechtigung gemäß MO 10 erfüllen.*

- 4.5** Sollten auf dem Revier besondere Führerscheinplichten gelten, ist es als Service gegenüber den Teilnehmern sinnvoll auf diese Führerscheinplicht gesondert außerhalb der Ausschreibung hinzuweisen, z.B. in den weiteren Hinweisen oder auf der Veranstaltungs-Webseite.

- 4.6** Dieses Erfordernis gilt nicht für Regatten, die keine Ranglistenregatten sind. Da jedoch die Steuerleute immer Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein müssen, ist dann wie folgt zu formulieren:

*Steuerleute müssen Mitglied eines Vereins ihres nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.*

- 5.1** Hier sind die Meldegelder für die teilnehmende(n) Klasse(n), ein(e) etwaige(s) Meldegeld/Registrierungsgebühr für Begleitboote sowie eine etwaige Abstufung nach dem Zeitpunkt der Meldung und Zahlung aufzuführen.

- 5.2** Unter dieser Ziffer können weitere Kosten, soweit sie nicht im Meldegeld enthalten sind aufgeführt werden, soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Teilnahme an den Wettfahrten stehen.

- 5.2.1** Diese Ziffer ist nur aufzunehmen, wenn in Gruppen gesegelt wird bzw. in Gruppen gesegelt werden könnte und für die Gruppenfähnchen eine Gebühr verlangt werden soll. *Üblich ist eine Pfandgebühr von 5,00 Euro.*

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

für Gruppensegeln

nur für Jugend/Jüngste

nur für [I]DJM, IDJÜM

für alle Meisterschaften

nur für [I]DM

nur für Medal Races

nur für Kielboote

- 5.2.2** Diese Ziffer ist nur aufzunehmen, wenn RFID-Sicherheitsarmbänder oder ein vergleichbares Kontrollsystem genutzt werden, für welches Zusatzkosten entstehen und hierfür eine Gebühr verlangt werden soll. *Üblich ist eine Pfandgebühr von 5,00 Euro.*
- 5.3** Angabe des Zahlungsweges für das Meldegeld. Ein üblicher Standard ist die Überweisung auf das Konto des Vereins; dann ist die Bankverbindung anzugeben. Andere Zahlungsmethoden wie Barzahlung, Onlinebezahlung u.a. sind möglich und müssten entsprechen angegeben werden. Wird ein direktes Onlinepaymentsystem verwendet, bei dem die Meldung nur mit gleichzeitiger Zahlung des Meldegeldes möglich ist, kann diese Ziffer entfallen.
- vor 6** Soweit Vorgaben bezüglich der Mannschaft hinsichtlich dem Geschlecht, Anzahl, Alter bestehen, sind diese als Ziffer 6 mit der Bezeichnung „Einschränkungen hinsichtlich der Mannschaft“ aufzuführen ebenso wie etwaige Einschränkungen gemäß World Sailing Categorisation Code oder aufgrund von Klassenregeln
- 6.1** Falls Werbung durch regional oder örtliche Vorschriften eingeschränkt oder untersagt ist, muss dies entsprechend angegeben werden - andernfalls kann diese Ziffer entfallen.
- 6.2** Nur aufzunehmen, wenn die Anbringung von Bugnummern und/oder Werbung geplant ist. Um Missverständnisse bei der Anbringung zu vermeiden, empfiehlt sich ein entsprechender Hinweis an der Tafel für Bekanntmachungen, an welcher Stelle die Bugnummer/Werbung anzubringen ist.
- nach 6.2** Wenn die Ausgabe von Trikots/Bibs geplant ist, muss vorab eine Genehmigung von World Sailing eingeholt werden. Soweit diese vorliegt, ist folgender Satz einzufügen: “Der Veranstalter kann Trikots/Bibs stellen, die von den Teilnehmern getragen werden müssen.”
- 7.** besondere Angaben zum Format sind nur erforderlich, wenn in Gruppen gesegelt wird bzw. in Gruppen gesegelt werden könnte oder anderweitig vom Standardformat (alle Teilnehmer segeln alle Wettfahrten in einem Feld) abgewichen wird.
- 7.1** Nur aufzunehmen, wenn Medal Races geplant sind.
- 7.3** Nur aufzunehmen, wenn eine Qualifikations- und Finalserie (Gruppensegeln) vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 7.3.1** Je nach Dauer der Veranstaltung und der gewünschten Verteilung der Wettfahrten zwischen der Qualifikations- und der Finalserie sind der Tag des Endes der Qualifikationsserie und die Zahl der Wettfahrten, die mindestens für die Beendigung der Qualifikationsserie erforderlich sind, festzulegen.  
*Bei Jugendmeisterschaften muss mindestens die Hälfte der insgesamt geplanten Wettfahrten in der Qualifikationsserie gesegelt werden und die Qualifikationsserie darf erst nach mindestens fünf vollendeten Wettfahrten beendet werden.*
- 7.4** Nur aufzunehmen, wenn Medal Races geplant sind.
- 8.1** Ort und Zeitpunkt der Registrierung/Anmeldung sind gemäß WR verpflichtend zu benennen.
- 8.2** Ort und Zeitpunkt der Ausrüstungskontrolle und Vermessung einsetzen - *die Angabe kann auch gemeinsam mit den Zeiten der Registrierung unter Ziffer 8.1 erfolgen.*
- 8.3** Uhrzeit der (ersten) Steuerleutebesprechung einsetzen - *die Bekanntgabe des Ortes kann in den Segelanweisungen oder durch Veröffentlichung an der Tafel für Bekanntmachungen erfolgen. Sofern die Steuerleutebesprechung ggf. virtuell stattfinden soll (Livestream,*

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

für Gruppensegeln

nur für Jugend/Jüngste

nur für [I]DJM, IDJÜM

für alle Meisterschaften

nur für [I]DM

nur für Medal Races

nur für Kielboote

*Videokonferenz o.ä.) sollte hier darauf hingewiesen werden, damit entsprechende Endgeräte mitgebracht werden können.*

- 8.4** Angabe der Wettfahrttage, des Datums und der Uhrzeit des ersten Ankündigungssignals (volle oder halbe Stunde - *nicht 13:55*) angeben und der Anzahl der Wettfahrten.
- 8.5** Uhrzeitangabe (volle oder halbe Stunde) der letzten Möglichkeit für ein Ankündigungssignal.
- vor 10** sind Änderungen betreffend das Gewichtslimit für Kleidung und Ausrüstung eines Teilnehmers, wie gemäß WR 50.1(b) erlaubt, vorgesehen, so sind diese als neue Ziffer mit der Bezeichnung „Kleidung und Ausrüstung“ aufzuführen
- 10.1** Angabe des Ortes, am dem die Veranstaltung stattfindet.
- 10.2** Angabe der Adresse mit Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail) - *eine Anfahrtsskizze mit Lageplan ist hilfreich, aber nicht verpflichtend. Diese kann unter „Weitere Hinweise“ außerhalb der Ausschreibung hinzugefügt werden.*
- 10.3** Beschreibung des Veranstaltungsgebietes (z.B. Nordteil des Starnberger Sees, Kieler Bucht o.ä.) - *bei großen Gebieten und/oder mehreren Klassen sollte, neben der Angabe des Veranstaltungsgebietes, auch die Lage der Wettfahrtgebiete bezeichnet werden.*
- 11** wenn die Bahn bereits feststeht, z.B. bei einer Langstreckenwettfahrt, kann die Bahn auch detailliert beschrieben werden einschließlich Angabe der festen Seezeichen, die als Bahnmarken genutzt werden können mit Angabe von Bezeichnung, Standort, Beschreibung oder Koordinaten und ggf. Kartenname/-nummer
- 12.1** Diese Änderung wird vielfach bei Kielbooten angewendet, kann aber auch bei Skiff- und Katamaranklassen angewendet werden. Als Strafsystem kommt auch die Wertungsstrafe gemäß WR 44.3 in Betracht, die dann hier zu beschreiben wäre.
- 12.2** Nur aufzunehmen, wenn beabsichtigt ist eine internationale Jury zu benennen.
- 13.1** Nur erforderlich, wenn für die Veranstaltung eine Mindestzahl an Wettfahrten zur Gültigkeit erforderlich ist
- 13.2** Nur erforderlich, wenn die Meisterschaft international ausgeschrieben ist, da ausländischen Teilnehmern die Regelungen der Meisterschaftsordnung normalerweise nicht bekannt sind.
- 13.3** Bei Deutschen Meisterschaften wird erst ab fünf Wettfahrten die schlechteste Wertung ausgenommen - bei allen anderen Regatten wird die schlechteste Wertung im Regelfall nach vier Wettfahrten ausgenommen (*in den olympischen Klassen bei großen internationalen Regatten häufig bereits nach drei Wettfahrten*).  
Es soll höchstens eine schlechteste Wertung ausgenommen werden!  
Sollen alle Ergebnisse berücksichtigt werden, ist folgender Satz einzusetzen, da Anhang A der WR immer die Nichtberücksichtigung der schlechtesten Wertung vorsieht:  
*Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.*
- 13.4** nur aufzunehmen, wenn sich die Veranstaltung über einen längeren Zeitraum von Einzelwettfahrten erstreckt, bei denen die Teilnehmerzahl erheblich voneinander abweichen kann wie z.B. Freitags- oder Mittwochsregatten.
- 13.5** Bei Jugendmeisterschaften wird neben der Gesamtwertung noch eine weitere altersbegrenzte Wertung (U-Wertung) ermittelt.

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

nur für [I]DJM, IDJÜM

nur für [I]DM

nur für Kielboote

für Gruppensegeln

für alle Meisterschaften

nur für Medal Races

nur für Jugend/Jüngste

- Die Altersgrenzen der U-Wertung für die jeweiligen Klassen können bei der Jugendabteilung des DSV erfragt werden.
- 13.6** Nur aufzunehmen, wenn Medal Races geplant sind.
- 13.7** Nur aufzunehmen, wenn eine Qualifikations- und Finalserie (Gruppensegeln) vorgesehen ist oder wahrscheinlich erscheint.
- 14.** Da auch Boote ohne Motor, wie z.B. Paddel- oder Segelboote den Regelungen in dieser Ziffer unterliegen (also "Boote von unterstützenden Personen" sein können), sollte dieser Absatz auch dann enthalten sein, wenn Motorboote auf einem Revier nicht zugelassen sind.
- 14.1** Die Definition, wer als „unterstützende Person“ gilt, ist den WR zu entnehmen. Die „Vorschriften für unterstützende Personen“ müssen frühzeitig, im Idealfall mit der Ausschreibung, veröffentlicht werden. Etwaige Besonderheiten betreffend die Zulassung oder Ausrüstung von Booten, die von unterstützenden Personen genutzt werden, sind - soweit die „Vorschriften für unterstützende Personen“ nicht mit der Ausschreibung veröffentlicht werden - in der Ausschreibung aufzunehmen.
- 14.2** Nur aufzunehmen, wenn ein Meldegeld für Begleitboote verlangt wird - Nummerierung (Verweis auf Tabelle mit Meldegeldern) ist gegebenenfalls anzupassen.
- 14.5** Anzupassen, wenn eine andere Versicherungssumme durch örtliche oder regionale Vorschriften erforderlich ist - der angegebene Betrag ist die übliche Mindestsumme.
- vor 15** Soweit bei gecharterten oder geliehenen Booten WR G3 Anwendung finden soll, ist eine neue Ziffer mit der Bezeichnung „Gecharterte oder geliehene Boote“ aufzunehmen mit dem Satz „Ein gechartertes oder geliehenes Boot darf, abweichend von den Klassenregeln, Nationalitätsbuchstaben oder eine Segelnummer führen, sofern das Wettfahrtkomitee die Kennzeichnung vor der ersten Wettfahrt genehmigt hat.“
- 16** Nur aufzunehmen bei Regatten mit Kielbooten. Wenn ein Technisches Komitee eingesetzt ist, kann dieses auch für die Genehmigung zuständig sein.
- 17** Nur aufzunehmen bei Regatten mit Kielbooten.
- 18.2** Nur aufzunehmen, wenn entsprechender Einsatz von Ausrüstung geplant ist.
- 18.3** Nur aufzunehmen, wenn Pressekonferenzen vorgesehen sind.
- 18.4** Nur aufzunehmen, wenn Interviews vorgesehen sind.
- 19** Der Anhang „Datenschutzhinweise“ stellt eine nach derzeitigem bestem Wissen und Gewissen formulierte Regelung dar, die an die jeweils aktuellen Formulierungen des DSV, des Landesseglerverbandes oder des Landessportbundes anzupassen ist. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ kann auch auf der Vereinswebseite veröffentlicht werden. In diesem Fall ist der entsprechende direkte Link in den Absatz aufzunehmen.
- 20.4** Soweit eine andere Adresse zum Herunterladen der Erklärungen verwendet werden soll oder die Erklärungen anderweitig erhältlich sind, ist dies entsprechend anzugeben.
- 21** Anzupassen, wenn eine andere Versicherungssumme durch örtliche oder regionale Vorschriften erforderlich ist - der angegebene Betrag ist die übliche Mindestsumme.
- 22.1** Nur aufzunehmen bei Deutschen Meisterschaften außerhalb der Jugendmeisterschaftsklassen.

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

für Gruppensegeln

nur für Jugend/Jüngste

nur für [I]DJM, IDJÜM

für alle Meisterschaften

nur für [I]DM

nur für Medal Races

nur für Kielboote

- 22.2** Nur für Deutsche Jugendmeisterschaften aufzunehmen.
- 22.3** Nur aufzunehmen bei Deutschen Meisterschaften außerhalb der Jugendmeisterschaftsklassen - Name der Klasse und Jahreszahl der Meisterschaft sind einzusetzen.
- 22.4** Nur aufzunehmen bei Deutschen Jugendmeisterschaften - Name der Klasse und Jahreszahl der Meisterschaft sowie die entsprechende U-Wertung sind einzusetzen.
- 22.5** Für den Veranstalter ist die Festlegung einer festen Zahl an Preisen im Regelfall die einfachste Lösung - soweit die Zahl der Preise von der Zahl der Teilnehmer abhängig gemacht wird, müsste dies entsprechend aufgenommen werden.  
*Für jede Klasse wird je angefangene vier Boote ein Preis vergeben, höchstens jedoch drei Preise. Preise für das erste Vierte der in der Gesamtwertung bestplatzierten Boote jeder Klasse.*
- 22.6** Nur aufzunehmen, soweit weitere Preise und Wanderpreise vergeben werden sollen bzw. anzupassen, wenn nur weitere Preise oder nur Wanderpreise vergeben werden.

Unter dem Punkt „**Weitere Hinweise**“, der nicht Teil der Ausschreibung ist, können Angaben zu Veranstaltungen, Park- und Übernachtungsmöglichkeiten, Angebot von Frühstück, zu buchenden Zusatzleistungen u.a. aufgeführt werden.

Beispiel:

Veranstaltungen:

tt. mon ab hh:mm Uhr - nach den Wettfahrten: gemeinsames Abendessen mit Freigetränken  
tt. mon - Siegerehrung im Anschluss an die letzte Wettfahrt

Parkmöglichkeiten:

Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Zahl vorhanden.  
Stellplätze für Wohnmobile nach Verfügbarkeit bei vorheriger Anmeldung.

Unterkunft:

Quartierwünsche richten Sie bitte an:

[Name, Anschrift und Kontaktdaten des Tourismusverbandes]

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des [Vereinsname] unter [www.vereinswebseite.de](http://www.vereinswebseite.de) oder im Büro, Telefon +49 ..., E-Mail: ... erhältlich.

## Anhang „Datenschutzhinweise“

Der Anhang ist verpflichtend der Ausschreibung beizufügen, um die Teilnehmer über ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu informieren.

- Unter Ziffer 2, 3. Absatz können die Hinweise auf einen Dienstleister entfallen, wenn kein Melde- oder -auswertungsprogramm genutzt wird, bei welchem Daten von einem Drittanbieter betreut oder gehostet werden.
- Die Medien, in denen Veröffentlichungen erfolgen sind zu benennen, bei Onlinemedien ist auch die entsprechende Zugangsadresse bekanntzugeben.
- Die zuständige Aufsichtsbehörde ist zu benennen.
- Die Unterzeichnung muss durch eine vertretungsberechtigte Person (Vorstand) erfolgen.
- Der Anhang muss sich nicht auf eine spezifische Veranstaltung beziehen. Vielmehr ist es auch möglich, diesen allgemeingültig für alle Regatten eines Vereins zu formulieren.

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

nur für [I]DJM, IDJÜM

nur für [I]DM

nur für Kielboote

für Gruppensegeln

für alle Meisterschaften

nur für Medal Races

nur für Jugend/Jüngste



## Inhalt einer Ausschreibung gemäß Anhang J der Wettfahrtregeln Segeln:

Eine Ausschreibung muss verpflichtend die folgenden Informationen enthalten:

- Name, Ort und Zeitraum der Veranstaltung sowie den Namen des Veranstalters
- Hinweise auf die Geltung der Wettfahrtregeln Segeln (WR) sowie auf alle anderen Dokumente, die für die Veranstaltung Anwendung finden (soweit diese nicht „Regeln“ im Sinne der Definition der WR sind, wie z.B. die Equipment Rules of Sailing, und soweit sie gelten) mit Angabe wo oder wie diese Dokumente oder eine elektronische Fassung erhältlich ist
- die ausgeschriebenen Klasse(n) bzw. das genutzte Handicap- oder Wertungssystem und die Klassen für die es gilt
- die Teilnahme- bzw. Meldevoraussetzungen und/oder -einschränkungen
- das Melde- und Registrierungsverfahren mit Zeitangaben einschließlich Meldegeld und etwaiger Stichtage (z.B. Meldeschluss)
- den Zeitpunkt des Ankündigungssignals der ersten und der nachfolgenden Wettfahrten sowie des Practice Race, soweit geplant

Ergänzend muss die Ausschreibung folgende Informationen beinhalten, soweit sie anwendbar sind:

- Zeiten der Ausrüstungskontrolle/Vermessung und Vorgaben für Messbriefe und Rennwertbescheinigungen
- von World Sailing gemäß WR 86.2 genehmigte Änderungen der WR mit konkretem Verweis auf die Regel und Angabe der Änderung; die Genehmigung von World Sailing ist beizufügen
- Änderungen der Klassenregeln, soweit gemäß WR 87 zulässig, mit konkretem Verweis auf die Regel und Angabe der Änderung
- Kategorisierungs- oder Klassifizierungsvorgaben, die einige oder alle Teilnehmer erfüllen müssen (WR 79 und World Sailing Sailor Categorization Code bzw. World Sailing Para Classification Code)
- Verpflichtung an den Booten vom Veranstalter gestellte Werbung anzubringen (siehe WR 6 und den World Sailing Advertising Code) und ggf. weitere Informationen in Bezug auf Werbung
- bei international ausgeschriebenen Regatten alle nationalen Vorschriften, für deren Erfüllung ggf. eine entsprechende Vorbereitung nötig ist
- anwendbare Vorschriften, wenn Boote, während sie sich in einer Wettfahrt befinden, die Gewässer von mehr als einem nationalen Verband befahren und wann diese Anwendung finden (siehe WR 88.1)
- alternative Kommunikationsform, die anstelle des Rufs nach WR 20 erforderlich ist (siehe WR 20.4(b))
- alle Änderungen betreffend das Gewichtslimit für Kleidung und Ausrüstung eines Teilnehmers, wie gemäß                      erlaubt
- alle Auflagen, die zur Einhaltung der am Veranstaltungsort geltenden Datenschutzgesetze erforderlich sind
- ein vom Bootseigner oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnendes Meldeformular, das sinngemäß folgende Formulierung enthält: „Ich erkenne die Wettfahrtregeln Segeln und alle anderen Regeln an, die für diese Veranstaltung gelten.“
- Ersetzen der Regeln des Teil 2 durch die Internationalen Kollisionsverhütungsregeln (IRPCAS) oder andere behördliche Wegerechtsbestimmungen einschließlich der Zeit(en) und Ort(e) der Geltung und etwaige Nachtsignale, die vom Wettfahrtkomitee verwendet werden

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

                     anzupassen

                     für Gruppensegeln

                     nur für Jugend/Jüngste

                     nur für [I]DJM, IDJÜM

                     für alle Meisterschaften

                     nur für [I]DM

                     nur für Medal Races

                     nur für Kielboote

Des Weiteren muss die Ausschreibung weitere verpflichtende Informationen enthalten, die es den Teilnehmern erlauben über ihre Teilnahme zu entscheiden, bzw. die bereits vor Erscheinen der Segelanweisungen erforderlich sind. Es handelt sich dabei um:

- Änderungen der WR (soweit gemäß WR 86 erlaubt) mit konkretem Verweis auf die Regel und Angabe der Änderung
- Änderungen der nationalen Vorschriften (siehe WR 88.2)
- Zeit und Ort für die Entgegennahme der Segelanweisungen
- Allgemeine Beschreibung des Kurses oder der zu segelnden Bahnen
- das Wertungssystem, soweit von Anhang A der WR abweichend, mit Verweis auf oder vollständiger Wiedergabe der Klassenregeln oder anderer Regeln, die für die Veranstaltung gelten. Anzugeben ist die Zahl der vorgesehenen Wettfahrten und die Mindestanzahl, um die Veranstaltung werten zu können. Ggf. Anwendung von WR A5.3, wenn die Zahl der teilnehmenden Boote im Verlauf der Serie stark variiert
- von der Zwei-Drehungen-Strafe abweichende Strafe(n) für den Verstoß gegen eine Regel des Teil 2
- der Zeitpunkt des letzten möglichen Ankündigungssignals am letzten geplanten Wettfahrttag
- der Ausschluss des Rechts auf Berufung (WR 70.5)
- Hinweis bei Charter- oder Leihbooten, ob WR G3 gilt
- Preise, die vergeben werden

Bearbeitungsstand: Februar 2025

Legende:

anzupassen

für Gruppensegeln

nur für Jugend/Jüngste

nur für [I]DJM, IDJÜM

für alle Meisterschaften

nur für [I]DM

nur für Medal Races

nur für Kielboote